

**Protokoll
zur 35. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 04. Dezember 2017**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18/17
Entschuldigt:	Frau Bote
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.42 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 68/2017
Aufhebung der Sanierungssatzung „Historisches Stadtzentrum“
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 69/2017
Kreditaufnahme
Abstimmung: 16/0/2

Beschluss Nr. 70/2017
1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 04. November 2001
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 71/2017
Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Niesky (Kosten- und Gebührensatzung FTZ)
Abstimmung: 15/2/1

Beschluss Nr. 72/2017
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15
„Erweiterung PENNY-Markt“
Abstimmung: 16/0/1

TOP 1

Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 35. Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Frau Bote ist entschuldigt. Herr Neudeck bittet darum, die Sitzung aus dienstlichen Gründen um 20.00 Uhr verlassen zu dürfen und Herr Prause-Kosubek gegen 19.00 Uhr. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Anträge dazu gab es keine, somit wird nach dieser verfahren.

Das Protokoll der 34. Tagung vom November 2017 des öffentlichen Teils liegt unterschrieben vor, ebenfalls das des nichtöffentlichen Teils. Diese werden ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt. Der nichtöffentliche Teil wie gewohnt zur Einsichtnahme vor. Daraus sind zwei Beschlüsse bekannt zu geben. Der Stadtrat gab dem Antrag einer unbefristeten Niederschlagung sowie zu einer überbetrieblichen Vergütung seine Zustimmung.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Herr Wenke aus See spricht die Bankette auf der Martin-Voß-Straße an. Diese sind bereits so tief, dass sie eine Unfallgefahr für alle darstellen. Ihm wäre wichtig, dass in absehbarer Zeit das Problem für längerfristig abgestellt wird. Die Oberbürgermeisterin wird die Anfrage an den Bauhof weiterleiten. Dem Bürger ist diesbezüglich eine Antwort zu geben.

TOP 3

Stadtsanierung

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass das Programm zur Stadtsanierung ausläuft. Zur abschließenden Berichterstattung hat sie von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Geschäftsstelle Dresden, den Projektleiter Herrn Lutz Kirchhefer eingeladen, der das Sanierungsgebiet Niesky „Historisches Stadtzentrum“ über viele Jahre betreute. Die Oberbürgermeisterin zieht erfreulich Bilanz, was über dieses Projekt in Niesky alles erneuert wurde. Sie bittet Herrn Kirchhefer zu Wort.

TOP 3.1

Abschlussbericht zum Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme – Niesky „Historisches Stadtzentrum“

Herr Kirchhefer stellt sich kurz vor. Grund seines Besuches im Stadtrat ist, dass lt. § 162 (1) BauGB, die Sanierungssatzung aufzuheben ist, da die wesentlichen Ziele erreicht wurden. Begonnen wurde das Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ im Jahr 1992/93. Dazu zeigt er Bilder der Ausgangslage von 1992.

Ziele des Programms waren der Erhalt der historischen Gebäude, grundlegende Maßnahmen der Modernisierung, Gestaltung der öffentlichen Freiräume, Lückenschließungen, Sanierung öffentlicher Gebäude: Gymnasium, Kirche, Pädagogium, Rückbau störender Nebengebäude, Sanierung Straßen- und Wegenetz. Das alles befindet sich im Stadtkern – Zinzendorfplatz, Bautzener Straße, Görlitzer Straße, Ödernitzer Straße. Später wurden die Ziele ergänzt und das Gebiet erweitert. In den Jahren 1996 bis 2008 wurde der Garagenstandort Gerichtsstraße, 1999 die zentralen Gemeinbedarfsstandorte wie Rathaus, Jugend- und Freizeitzentrum saniert, 2005 der Bereich Kaufhalle Lehrergasse und 2008 der Bereich Eichenhof in das Sanierungsgebiet aufgenommen. Mit Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 1992 umfasste der Förderrahmen 4.836.000,00 €. Durch Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen flossen von 1998 – 2014 5.252.000,00 €. Im Zeitraum von ca. 20 Jahren wurden insgesamt 17.756.000 € investiert. Herr Kirchhefer erläutert näher die Einsatzgebiete der Städtebaufördermittel und die Kernmaßnahmen bei den Gemeinbedarfseinrichtungen, der Erschließung und den Baumaßnahmen. 26 Einzelmaßnahmen im Bereich der privaten Modernisierung und Sicherung wurden durchgeführt. Weiterhin werden die Kernmaßnahmen im Rückbau und Grunderwerb erläutert. Fazit ist, dass die wichtigen Kernziele der Sanierung erreicht wurden. Die Finanzierungsmittel aus der Städtebauförderung stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Finanzmittel sind 2014 ausgelaufen. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2017. Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen wurden zur Umsetzung von Restmaßnahmen verwendet. Damit ist die Stadt zur Aufhebung der Sanierungssatzung gem. § 162 BauGB verpflichtet.

Frau Hoffmann dankt für die Ausführungen von Herrn Kirchhefer. Fragen wurden keine gestellt.

TOP 3.2

Beschluss Nr. 68/2017

Aufhebung der Sanierungssatzung „Historisches Stadtzentrum“

Frau Giesel knüpft an die Ausführungen von Herrn Kirchhefer an. Die Fördermittel stehen seit 2014 nicht mehr zur Verfügung. Das Programm ist abgeschlossen und die Stadt Niesky wurde aufgefordert, das Sanierungsgebiet abzuschließen. Als ersten Schritt wäre die Aufhebung der Satzung vorzunehmen. Allen Stadträten liegt der Beschluss dazu vor. In diesem wurde die Aufhebung ausführlich begründet und die Rechtsfolgen und weitere Verfahren beschrieben. Gestellte Fragen wurden beantwortet. Nach Verlesen des Beschlusses von Frau Giesel kommt die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Niesky über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Historisches Stadtzentrum“ vom 01.03.1993, der 1. Satzungsänderung vom 02.09.1996, der 2. Satzungsänderung vom 31.05.1999, der 3. Satzungsänderung vom 10.10.2005, der 4. Satzungsänderung vom 02.04.2007 und der 5. Satzungsänderung vom 03.03.2008 gem. dem als Anlage beiliegenden Satzungstext.

TOP 4

Beschluss Nr.: 69/2017

Kreditaufnahme

Herr Kluske informierte den Verwaltungsausschuss über eine Kreditaufnahme bereits in deren Sitzung am 21. November 2017. Der Beschluss soll die Oberbürgermeisterin ermächtigen, Kreditverhandlungen aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, einen Kredithöhe von 1,8 Mill. Euro aufzunehmen. Die Summe resultiert aus dem Beschluss der Haushaltssatzung aus dem Jahr 2016, welche durch die Rechtsaufsicht genehmigt wurde. Diese ist nur noch bis zum 31.12.2017 abrufbar. Eingesetzt werden die Mittel für die Sanierung Eisstadion und Kita Knirpsenland. Der Kämmerer war über das ganze Haushaltsjahr hinweg bestrebt, die Summe der Kreditaufnahme minimieren zu können. Jedoch die Entwicklung der Gewerbesteuer und auch die Erhöhung der Kreisumlage um 1 % macht es erforderlich, den vollen Kreditbetrag in Anspruch zu nehmen.

Herr Konschak hinterfragt, ob die Mittel ausschließlich für die beiden Baumaßnahmen aufgenommen werden und ob eine Aufstockung der Kreditsumme möglich wäre. Herr Kluske kann nur die im Haushaltsplan genehmigte Summe aufnehmen.

Nach der Aufnahme wird der Kämmerer das Gremium zu den abgeschlossenen Konditionen informieren.

Herr Simmank erkundigt sich nach dem Fertigungsstand Kita Knirpsenland. Die Zielsetzung der Fertigstellung war zum 31.12.2017 geplant. Frau Hoffmann berichtet dazu.

Sie kommt zur Abstimmung des Beschlusses 69/2017.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/2.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Sanierung Eisstadion und Sanierung Kita „Knirpsenland“ die Aufnahme eines Kommunalkredites i. H. v. 1.800.000 EUR. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Kreditverhandlungen aufzunehmen.

TOP 5

Beschluss Nr. 70/2017

1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Feuerwehr-Kostenersatz-und Gebührensatzung) vom 04. November 2002

Frau Hoffmann berichtet, dass darüber ausführlich im Verwaltungsausschuss beraten wurde. Sie bittet Frau Sturm, die Hintergründe nochmals zu erläutern, wie sich die zwei zu beschließenden Beschlüsse zusammensetzen. Die Leistungen des FTZ sollen mit dieser Änderungssatzung aus der genannten Satzung herausgelöst werden. Sämtliche Regelungen zum FTZ werden aus der bisherigen Satzung gestrichen. Gleichzeitig wird eine separate Satzung für das FTZ entstehen. Den Stadträten ist zum besseren Verständnis eine Übersicht zum Beschluss beigelegt worden, was zukünftig nicht mehr enthalten sein wird. Der Beschluss 70/2017 beinhaltet die Trennung.

Frau Hoffmann kommt zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat beschließt mit der Änderungssatzung die Herauslösung der Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums Niesky aus der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niesky (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 04. November 2002 und die damit verbundenen Änderungen des Kostenverzeichnisses.

TOP 6

Beschluss Nr. 71/2017

Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Niesky (Kosten- und Gebührensatzung FTZ)

Mit diesem Beschluss entsteht eine separate Satzung für die Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums Niesky. Im § 7 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz heißt es: „Die Landkreise sollen in Abstimmung mit den örtlichen Brandschutzbehörden Feuerwehrtechnische Zentren zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Ausrüstung sowie zur Ausbildung einrichten.“ Im Landkreis Görlitz befinden sich weitere FTZ's in Weißwasser, Zittau und Görlitz, welche die Aufgabe vom Landkreis übernehmen. Die Stadt Niesky erhält dafür vom Landkreis einen jährlichen Zuschuss von 10.000,00 Euro. Ebenso dieser fordert die Erhebung von kostendeckenden Gebühren. Diesbezüglich wurde der Firma B + P der Auftrag zur Kalkulation der Kosten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen und der aktuellen Rechtsprechung übertragen. Mit der neuen Berechnung werden die Gebühren zum Teil erheblich ansteigen, werden aber noch nicht kostendeckend sein. Die Stadt Zittau plant auch ab dem neuen Jahr, ihre Gebühren für ihr FTZ anzuheben. Die Gebührensätze werden dann ein ähnliches Niveau wie die Stadt Niesky haben. Im Verwaltungsausschuss wurden die Befürchtungen diskutiert, ob die umliegenden Gemeinden dann nach Görlitz oder Weißwasser abwandern werden. Aber die Stadt Niesky kann nicht dauerhaft Leistungen für andere Gemeinden subventionieren. Das lässt die Haushaltslage nicht zu. Die bisherigen Kostensätze wurden letztmalig im Jahr 2002 festgelegt.

Die vorgelegten Gebührensätze sind ein Kompromissvorschlag. Wie sich die Kostenerhöhung in den Folgejahren auf die Inanspruchnahme auswirkt, kann niemand wirklich vorhersagen, äußert Frau Sturm.

Frau Hoffmann berichtet aus der Arbeitsgruppe, dass Zittau und Niesky auf einem Niveau liegen, Weißwasser wird sicherlich auch nachziehen müssen. Die Stadt Görlitz hat auf Grund der Berufsfeuerwehr eine andere Sachlage. Die Stadt Niesky ist zur Angleichung verpflichtet. Mit dem Niveau der jetzigen Gebühren ist auf keinen Fall das FTZ aufrecht zu erhalten.

Frau Beinlich ist der Meinung, wenn sich gewisse Gebührensätze nicht bewähren, können sie wieder rückgängig gemacht werden. Frau Hoffmann erwidert, dass die Möglichkeit besteht, aber alle umliegenden Bürgermeister davon Kenntnis haben, dass sich die Gebühren erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, über eine Satzung die neuen Gebühren den umliegenden Gemeinden mitzuteilen, damit sie diese in ihre Haushaltsplanung aufnehmen können.

Herr Konschak hat sich mit der Thematik ausführlich beschäftigt. Ihn interessierten die Mehreinnahmen, die sich ca. auf 20.000 € belaufen. Somit würden sich die Einnahmen evtl. verdoppeln. Nach Einsicht der Unterlagen schlägt er vor, erst einmal den Kompromiss einzugehen und der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen. Über eine komplette Kostendeckung sollte in einem angemessenen Zeitraum nochmals beraten werden.

Herr Funke sieht immer noch ein Defizit von ca. 50.000 € und plädiert dafür, dass vom Landkreis ein höherer Zuschuss gezahlt werden soll. Über die Gebührenschiene ist das Defizit nicht zu schließen.

Herr Prause-Kosubek findet das als keine gute Lösung, ein Defizit immer weiter voranzuschieben. Seiner Meinung ist die Anpassung zu gering. Dem Landkreis ist eindeutig zu vermitteln, dass es keine Pauschalförderung dafür geben kann, sondern eine angemessene prozentuale Beteiligung. Deshalb wird er dem vorgelegten Vorschlag nicht zustimmen.

Nach einer weiteren umfangreichen Diskussion kommt die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/2/1.

1. Der Stadtrat beschließt die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für den Bereich FTZ wie folgt: lineare Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten; Ermittlung der Zinsen anhand der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 4,8 %

2. Unter Zugrundelegung von Punkt 1. beschließt der Stadtrat die Satzung zum Kostenersatz für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) der Stadt Niesky.

3. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage zur Satzung angefügte Leistungsverzeichnis über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des FTZ.

Herr Prause-Kosubek verlässt die Sitzung (19.00 Uhr).

TOP 7

Beschluss Nr. 72/2017

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung PENNY-Markt“

Frau Giesel informiert, dass der Stadtrat in seiner Sitzung im April die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung PENNY-Markt“ nach § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen hat. In der heutigen Sitzung soll die Auslegung beschlossen werden. Die Planungsunterlagen wurden durch das Ing.-Büro IBOS erstellt.

Die Verkaufsfläche soll auf 150 m² erweitert werden, insgesamt sind es 330 m². Für die Bäckerei und Fleischerei ist ein Anbau vorgesehen. Die Planunterlagen liegen allen Stadträten vor: Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Textliche Festsetzungen, Planzeichnung sowie das schalltechnische Gutachten.

Frau Giesel macht Ausführungen zu den im Vorfeld geführten Gesprächen mit dem Investor. Dabei ging es um die Einbindung des Flurstückes 180/2 und die Überplanung von diesem. Die Fachbereichsleiterin spricht zu den Parkplätzen, dem vorliegenden Schallgutachten und über die durchgeführte Anwohnerbefragung. Die Anwohner werden sich noch einmal zum Planverfahren äußern können.

Mit der Auslegung gibt es eine Trägerbeteiligung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Januar für die Dauer von einem Monat statt. Danach werden alle Dinge ausgewertet und in einem Abwägungsbeschluss zusammengefasst.

Von einigen Bürgern wurden vorab schon einige Fakten angesprochen: Bürgersteig zum Markt, Parkplatz für Mitarbeiter, Parken auf der Ludwig-Ey-Straße, Überdachung der Einkaufskörbe, ausreichend Fahrradständer, behindertengerechter Zugang, bessere Pflege der Grünanlagen. Des Weiteren wurde die nächtliche Belieferung des Marktes angesprochen. Diese ist nach dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten nicht mehr zulässig. Hier ist der Investor gefragt, wie zukünftig die Anlieferung der Ware erfolgen soll. Ein Wunsch der Marktbesucher war der Einbau einer Gästetoilette. Auch das Parken an der Rothenburger Straße war im Gespräch. Die entsprechenden Gremien werden bei einer Verkehrsschau die Situation prüfen und die Auswertung in die Stellungnahme der Stadt Niesky einfließen lassen.

Herr Funke wirft ein, ob diese ganzen Fakten nicht von der Stadt sofort übernommen werden können. Frau Giesel erklärt, dass von der Anwohnerversammlung ein Protokoll verfasst wird, welches dem Investor zugestellt wird.

Herr Pätzold hinterfragt, was passiert, wenn das Verbot der nächtlichen Anlieferung nicht eingehalten wird. Dazu wird es einen städtebaulichen Vertrag geben, in dem alles festgeschrieben wird, antwortet Frau Giesel. Eine Möglichkeit wäre noch die Prüfung von Sanktionen.

Im Weiteren werden die Grenzbebauung zum öffentlichen Raum, der Lieferverkehr, die Grünanlagengestaltung, eine einheitliche Regelung zur Lärmbelästigung für das gesamte Stadtgebiet und auch ein Standortwechsel diskutiert.

Aber abschließend zur Diskussion wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass der PENNY-Markt als Einkaufsstätte den Bürgern, speziell in diesem Stadtbereich für Ältere, erhalten bleiben muss.

Die Oberbürgermeisterin kommt zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/1.

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung PENNY-Markt“ in der Rothenburger-Straße 23 in Niesky, bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.12.2017 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 04.12.2017 wird gebilligt.

2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung PENNY-Markt“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 04.12.2017 sowie dem Schalltechnischen Gutachten vom 16.10.2017 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01.2018 – 05.02.2018 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

Keine.

TOP 9 Planungsangelegenheiten

Keine

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

- Der Beteiligungsbericht 2016 wurde durch Herrn Kluske per E-Mail den Stadträten zugesandt.
- Die Telekom hat die Stadtverwaltung unterrichtet, dass im Jahr 2018 der Breitbandausbau im Stadtzentrum beginnt. Frau Hoffmann berichtet zum Ausbau für die Ortschaften.
- Mit dem Landkreis wurde die Abschaffung der gelben Säcke und die Einführung der gelben Tonne beraten. Im Januar soll die Thematik auf der Tagesordnung der Ausschüsse stehen.
- Für den Weihnachtsmarkt werden Flyer übergeben.

TOP 11 Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Pätzold spricht die Verschmutzung der Straßen in der Stadt durch Traktoren an. Ihn interessiert, ob die Reinigung der Straßen von Niesky der Bahn in Rechnung gestellt werden kann.

Herr Schuster regt an, in See an der Bushaltestelle den Weg für Rollatorbenutzer für ca. 5 m zu befestigen. Weitere nachgefragte Maßnahmen sind von der Haushaltsplanung abhängig.

Herr Simmank informiert sich nochmals über die Klärung der Zuständigkeit von angezeigten Mängeln.

Herr Kagelmann erkundigt sich, ob zu der Veranstaltung der Jugendbeteiligung am 30.11. 17 alle Stadträte und Akteure eine Einladung bekommen haben. Die Festlegung bestand darin, dass von jeder Fraktion zumindest einer eingeladen wird. Herr Kagelmann stellte fest, dass von den Stadträten keiner eine Einladung erhalten hat. Er gibt bekannt, dass am 20.12.17 nochmals eine Zusammenkunft mit der Frau Merker erfolgt. Er bittet darum, dass zukünftig alle Stadträte eine Einladung erhalten und die Protokolle rückwirkend dem Gremium zugestellt werden.

Herr Adam schildert den Zustand auf dem Hans-Sachs-Weg. Eine Bürgerin der Straße war bei der Oberbürgermeisterin vorstellig. Mit dem Ergebnis des Gespräches ist sie nicht zufrieden. Herr Bachmann war bereits vor Ort. Eine vorläufige Instandsetzung bringt auf Grund des Entwässerungsproblems nichts. Die Straße ist in Beobachtung und wird in den Haushaltsplan 2018 mit eingestellt.

Auch Herr Polosseck stellt fest, dass der Straßenzustand im Bereich des Zinzendorfplatzes sich verschlechtert hat und die Wasseransammlungen sich mehr ausbreiten.

Weiter spricht er den Zustand der Straße nach dem Fernwärmeausbau Gottesacker an. Dieser Weg ist unbedingt zu reparieren.

Frau Hoffmann erklärt dazu, dass Fräsgut verteilt wird, aber im Bauhof nicht das Personal vorhanden ist, alle Straßenschäden zu beseitigen. Es wurde versucht, über Fremdfirmen Aufträge zu vergeben. Diese sind bis zum Jahresende ausgebucht.

Herr Schuster bekundet nochmals sein Interesse an einem gebrauchten Buswartehaus.

Frau Hoffmann bemerkt dazu, dass Frau Mütze eine weitere Nutzung ausschließt.

Herr Schuster soll sich mit Frau Mütze diesbezüglich in Verbindung setzen.

Frau Beinlich spricht den Artikel in der SZ zum Parken an der Sauna an. Für ältere Personen ist die Erreichbarkeit eingeschränkt (zu weit). Frau Hoffmann betont wiederum, dass es sich um ein Trinkwasserschutzgebiet handelt. Für behinderte Personen stehen vier Parkplätze am Waldbad zur Verfügung. Den Saunabetreibern wurde der Sachverhalt rechtzeitig bekanntgegeben.

Frau Hoffmann schließt den Öffentlichen Teil um 19.42 Uhr.

Hoffmann

Oberbürgermeisterin

Funke
Stadtrat

Menzel
Stadtrat

Brussig
Protokollführerin

